

Bekanntmachung

**Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung von Altheim nach Adlkofen, Ltg. Nr. B151**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern vom 10.07.2023 – Az. RNB-21-3321-44 – für das o. g. Energieleitungsvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

im Rathaus der Gemeinde Adlkofen, Hauptstr. 18, 84166 Adlkofen, Zimmer 12

vom
01.08.2023

bis (einschließlich)
14.08.2023

während der Dienststunden

Montag – Freitag je 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstage auch 13.00 bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de/pfv-enwg eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Adlkofen, 20.07.2023



Rosa Maria Maurer, 1. Bürgermeisterin